

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

te ich es als notwendig, dass auch Probleme mit niedrigerer Priorität, wie zum Beispiel Waffen zum Selbstschutz, im Hinblick auf einen möglichen Ausbau des Zivilschutzes in der Öffentlichkeit diskutiert werden, ohne dabei andere klare Prioritäten antasten zu wollen. Hingegen ist es mit Sicherheit verhängnisvoll, wenn der Zivilschutz im Sinn von Herrn Eugen Brütsch mit «Zivildienst» gleichgestellt und daraus eine Ablehnung von Waffen abgeleitet wird. Der Zivilschutz ist per Definition ein Teil der Gesamtverteidigung und kein «Zivildienst». Bei der Beurteilung des Sinns einer Massnahme ist primär von den Zielsetzungen einer Organisation auszugehen und nicht von Minderheiten,

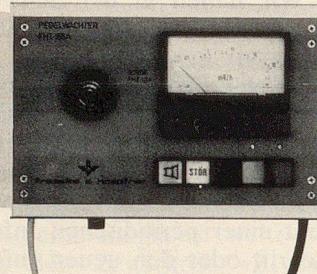
die aus persönlichen Motiven grundsätzliche Einwände vorbringen. Falls notwendig und möglich, ist für Minderheitenprobleme eine separate Lösung zu erarbeiten. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer teilweisen und beschränkten Bewaffnung von Zivilschutzangehörigen zu Selbstschutzzwecken, wie in meinem erwähnten Artikel detailliert dargelegt, ist ein wesentlicher zusätzlicher Aspekt zu berücksichtigen. Das Vorhandensein von Waffen an sich bei verantwortungsvollen und ausgebildeten Personen würde auch im Zivilschutz einen nicht zu unterschätzenden Prestigewert darstellen, der in gewissen Situationen die Erfüllung von Aufgaben psychologisch erleichtert und gerade deshalb die Anwendung von unerwünschten und im Kriegsfall schwierig durchführbaren Massnahmen verhindern kann. So vermindert die damit verbundene Abschreckungswirkung das Risiko der Notwendigkeit eines direkten bewaffneten Einsatzes von Polizei oder Armee für bestimmte Überwachungs- und Ordnungszwecke und erleichtert den Zivilschutzorganisationen die autonome Aufgabenerfüllung. Ich habe sicherlich Verständnis für sachliche Argumente gegen Waffen im Zivilschutz. Die Diskussion sollte jedoch stets im Blickwinkel der integrierten Gesamtverteidigung und der dem Zivilschutz dabei zugeschriebenen Rolle geführt werden.

tert und gerade deshalb die Anwendung von unerwünschten und im Kriegsfall schwierig durchführbaren Massnahmen verhindern kann. So vermindert die damit verbundene Abschreckungswirkung das Risiko der Notwendigkeit eines direkten bewaffneten Einsatzes von Polizei oder Armee für bestimmte Überwachungs- und Ordnungszwecke und erleichtert den Zivilschutzorganisationen die autonome Aufgabenerfüllung. Ich habe sicherlich Verständnis für sachliche Argumente gegen Waffen im Zivilschutz. Die Diskussion sollte jedoch stets im Blickwinkel der integrierten Gesamtverteidigung und der dem Zivilschutz dabei zugeschriebenen Rolle geführt werden.

Automatische

Gamma-Strahlen-Überwachung

für Zivilschutzräume, EFH, KKW und Forschungszentren



Pegelwächter FHT 155

- 0 ... 1000 mR/h ... 1000 R/h
- autom. Alarm, Relais
- Feucht-/Ex.-Ausführung
- Wand-/19"-/Tisch/Modell
- Fernbedienung 24/220 V
- 1 (2) Zählrohre

telbit ag

Telbit AG Ingenieurunternehmung
Telekommunikation - Elektronik - Funk
CH-8340 Hinwil, Brünneliweg, 01 937 25 50

Schaumstoffmatratzen Kissen, Wolldecken

für Zivilschutz und Militär

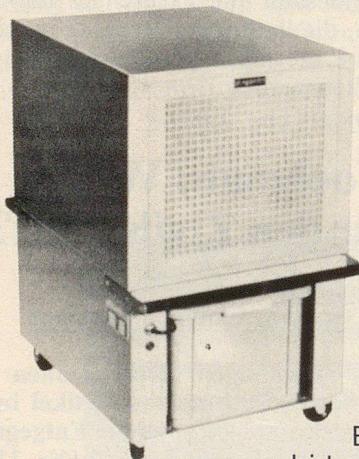
**Jetzt mit sensationeller Spezialofferte,
mit Gratis-Kissen!**

Vermietung von Matratzen für Militär und Vereinsanlässe.

ARTLUX

Nordstrasse 4, 9532 Rickenbach, Telefon 073 23 69 22

Millionenschäden



Täglich beschädigt die Feuchtigkeit in Kellern, Archiven und Lagern aller Art Produkte und Einrichtungen. Oft entstehen Kosten in Millionenhöhe. – Mit einem Roth-Kippe Raumentfeuchter oder einem Roth-Kippe Heizgerät wird der Feuchtigkeit Einhalt geboten.

Bei Roth-Kippe finden Sie leistungsstarke Entfeuchter und Heizgeräte in vielen Größen, Modellen, Bauformen und mit verschiedenen Anschlussarten und verschiedenen Anschlusswerten.

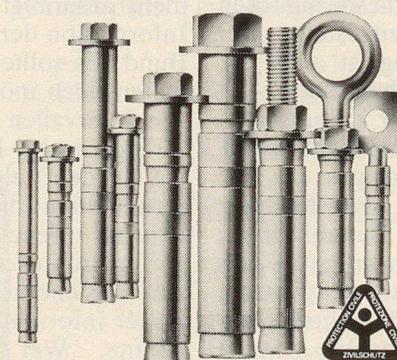
Verlangen Sie mehr Information bei:

roth-kippe ag

Gutstrasse 12, 8055 Zürich, Tel. 01 461 11 55

Mächtle®

Befestigungselemente von K+W



* Zugelassen für
schock sichere Befestigung
in Zivilschutzräumen.

Schwerlast-Anker M6-M20 *

Zwangsspreiz-Anker M6-M20 für mittlere Lasten *

Kontakt-Anker M6-M20 für kleine Lasten

Segment-Anker M6×45-M20×214

Verbund-Anker M8-M30 Klebe-Anker

Verlangen Sie Dokumentation und (solange Vorrat)
Gratismuster bei der

Mächtle Generalvertretung für die Schweiz:

K+W KIENER+WITTLIN AG
3052 Zollikofen, Tel. 031 86 11 11, Telex 32 564 kiwiz